

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Dr. h. c. Gernot Erler, Dr. Barbara Hendricks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/13605 –

Personalpolitik im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einem Bericht des ARD-Magazins „Monitor“ vom 2. Mai 2013 soll es im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit 2009 zu zahlreichen Neueinstellungen gekommen sein, die Zweifel an einer Personalauswahl ausschließlich gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes nach der „Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung“ der Bewerberinnen und Bewerber begründen. Auch wurde bei Beförderungen von der bisherigen Praxis abweichend die Anlassbeurteilung eingeführt, die Bestbeurteilungen bei von der Leitung bevorzugten Personen begünstigt. Zudem wurden die Beteiligungsrechte des Personalrats an den Personalauswahlverfahren eingeschränkt. Es steht der Verdacht der Stellenbesetzungen nach Parteibuch im Raum.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seit 2009 mehr als 40 FDP-Mitglieder eingestellt wurden?

Die Auswahl für die Besetzung von Stellen im BMZ erfolgt im Einklang mit Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) und § 9 des Bundesbeamtengesetzes nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die Parteizugehörigkeit darf und wird unter Hinweis auf Artikel 3 Absatz 3 GG nicht abgefragt.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass seit 2009 mehr als 40 FDP-Mitglieder im BMZ eingestellt wurden, darunter nach Recherchen des ARD-Magazins „Monitor“ 25 als Referentinnen und Referenten im Mittelbau des Ministeriums (siehe Pressemitteilung des WDR vom 2. Mai 2013 „ARD-Magazin Monitor: Niebel-Ministerium stellte deutlich mehr FDP-Leute ein als bislang bekannt“)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Bei wie vielen der Neueinstellungen war dem BMZ vorher die Parteimitgliedschaft der Bewerberinnen und Bewerber bekannt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie viele der im BMZ neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren ausweislich ihres vorgelegten Lebenslaufs vorher bei FDP-Bundestags- bzw. Landtagsabgeordneten beschäftigt?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Bundesregierung zu dieser Frage grundsätzlich keine Stellung nehmen.

5. Wie viele der im BMZ neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren ausweislich ihres vorgelegten Lebenslaufs vorher für die FDP-Bundestagsfraktion oder eine FDP-Landtagsfraktion tätig?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie viele der im BMZ neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren ausweislich ihres vorgelegten Lebenslaufs haupt- oder ehrenamtlich für Parteigliederungen der FDP tätig?

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. Werden sämtliche Personalauswahlverfahren für Einstellungen im BMZ über das Servicezentrum Personalgewinnung des Bundesverwaltungsamts durchgeführt, und falls nicht, welche Verfahren werden nicht über das Bundesverwaltungsamt abgewickelt?

Die Auswahlverfahren werden vom BMZ durchgeführt aber i. d. R. vom Bundesverwaltungsamt unterstützt.

8. Gibt es im BMZ verkürzte Auswahlverfahren, die nach Informationen der Fragesteller intern als „Auswahlverfahren light“ bezeichnet werden?

Im BMZ werden unterschiedlich aufwändige Auswahlverfahren angewendet. Die aufwändigste Form ist die eines Assessmentcenters. Dies wird in anderen Ressorts auch oft in reduzierter Form durchgeführt. In einzelnen zwingend erforderlichen Fällen, wie zum Beispiel Krankheitsausfall, Schwangerschaften, Elternzeiten, kurzfristige Vakanzen, Arbeitsspitzen, oder speziellen Stellenprofilen wird – wie auch in früheren Legislaturperioden – in Abstimmung und mit Zustimmung des Personalrats ein weniger aufwändiges Verfahren durchgeführt. Festzuhalten ist, dass aber auch diese weniger aufwändigen Verfahren die Anforderungen an ein Auswahlverfahren erfüllen und rechtlich zulässig sind.

9. Welche Rolle spielen die Auswahlkriterien Berufserfahrung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Fremdsprachenkenntnisse bei Einstellungen im BMZ heute, und welche Rolle haben sie in der Zeit vor 2009 gespielt?

Grundsätzlich sind die Verfahren zur Auswahl von Personal durch Recht und Gesetz definiert. In der konkreten Umsetzung führen die Bundesministerien mehr oder weniger umfangreiche Verfahren durch. Das BMZ hat in seiner Ge-

schäftsordnung das Verfahren für die Neueinstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geregelt, um eine sachgerechte und objektive Einstellungspraxis zu gewährleisten. Darin sind abstrakte Auswahlkriterien enthalten, unter anderem Berufsausbildung und Qualität der Abschlüsse/Examina, Berufserfahrung, Beurteilungen und Sprachkenntnisse. In den Ausschreibungen werden je nach Bedarf zusätzliche Anforderungen formuliert. Sprachkenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit werden in geeigneter Weise und je nach Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle in die Gesamtbewertung einbezogen.

10. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen zugespitzte Anforderungsprofile bei Stellenausschreibungen des BMZ die Auswahl im Prinzip vorweggenommen haben?

Nein.

11. In wie vielen und welchen Fällen wurde bei der Einstellung von der vorangegangenen Empfehlung des Bundesverwaltungsamts abgewichen?

Es gab keine Empfehlungen des Bundesverwaltungsamtes.

12. Wurden in allen Einstellungsverfahren sämtliche Bewerbungsunterlagen und die vom Bundesverwaltungsamt erstellte Vorauswahl der Personalvertretung zugänglich gemacht?

Der Personalvertretung wurden sämtliche für die Mitbestimmung erforderlichen Unterlagen zugänglich gemacht.

13. Wurde die Beteiligungspraxis der Personalvertretung bei Neueinstellungen geändert und deren Mitspracherechte eingeschränkt, und wenn ja, warum?

Das Bundesministerium des Innern hat festgestellt, dass die bisherige Beteiligung des Personalrats bei Auswahlverfahren nicht rechtssicher ist. Daher hat das BMZ die Beteiligung den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

14. Hält die Bundesregierung die Personalauswahlverfahren im BMZ trotz der möglichen Beschneidung der Mitwirkungsrechte der Personalvertretung für hinreichend transparent?

Ja.

15. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Personalrats im BMZ, der die Praxis der jetzigen Leitung des BMZ, bei der Besetzung von Führungspositionen unterhalb der politischen Ebene nahezu ausschließlich auf externe Bewerberinnen und Bewerber zu setzen, als ein „nie dagewesenes Misstrauensvotum gegenüber der Belegschaft des BMZ“ wertet (PR-Info vom 18. April 2012)?

Die Kritik ist nicht nachvollziehbar.

16. Aus welchem Grund wurde das Beurteilungsverfahren bei Beförderungen umgestellt?

Das Beurteilungsverfahren wurde nicht umgestellt.

17. Sieht die Bundesregierung bei der derzeitigen Beförderungspraxis im BMZ die Chancengleichheit gewahrt?

Ja.

18. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Personalrats im BMZ, dass der Kommunikationsapparat des BMZ, insbesondere die Abteilung Planung und Kommunikation, auf Kosten der Fachabteilungen personell „aufgebläht“ worden sei?

Die Kritik ist nicht nachvollziehbar.

19. Wie beantwortet die Bundesregierung die im Tätigkeitsbericht des Personalrats im BMZ für das 2. Halbjahr 2011 aufgeworfene Frage: „Entsteht mit Abteilung P & K die ‚Kampa‘ für 2013“?

Diese Frage ist nicht nachvollziehbar.

20. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Appell des Personalrats im BMZ, „im developmentpolitischen Interesse zu seriöser Personalpolitik zurückzukehren“ (PR-Info vom 18. April 2012)?

Dieser Appell ist nicht nachvollziehbar.

21. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die FDP in ihrem „Papier zur politischen Positionierung von AA und BMZ“ in Vorbereitung der Koalitionsverhandlungen 2009 auf einen „Besetzungsschlüssel“ gedrängt hat („Bei bis zu 14 Prozent ist jede 3. Stelle durch die FDP zu besetzen, bei über 14 Prozent ist jede 2,5. Stelle durch die FDP zu besetzen“), um „zu gewährleisten, dass die zu besetzenden Stellen durch das BMZ künftig mit Liberalen erfolgen“?

Die Bundesregierung bewertet und äußert sich grundsätzlich nicht zu Strategie- und Positionspapieren der verschiedenen Parteien.